

## Nachreichung Land Brandenburg

## Inhalt

1	Ergänzung des Entwurfes „integrierter Regionalplan Uckermark Barnim 2022“ .....	3
2	Ergänzung zum Vergleich der Vorzugstrasse (TKS 40a) mit der Bestandstrasse (TKS 3a und 3b) .....	7
2.1	Vergleich TKS-Kombination (3a+40d) vs. TKS 40a .....	8
3	Auseinandersetzung mit der geplanten Neuzerschneidung des Freiraums der Grundsatz aus § 6 Abs. 2 LEPro 2007 und Grundsatz G 6.1Abs. 1 LEP HR .....	10
4	Ergänzung in Anlage I: Daten Brandenburg .....	12

## 1 Ergänzung des Entwurfes „integrierter Regionalplan Uckermark Barnim 2022“

Ergänzung zu Kapitel 3 (Planungsräume und Pläne der Raumordnung)

In Kap. 3.1 (Maßgebliche Planungsräume und Pläne der Raumordnung) Tabelle 16 wie folgt ergänzt:

**Tabelle 1: Betroffene Bundesländer und Planungsregionen sowie maßgebliche Pläne**

Bundesland	Planungsregion	Nr.	maßgebliche Pläne
Deutschland		1	Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz – BRPH) (2021)
Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg-Vorpommern	2	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (2016)
	Vorpommern	3	Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (2010)
		3a	Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Entwurf Juni 2020), 4. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020, (in der aktuellen 5. Beteiligung sind WEG des Untersuchungsraumes nicht betroffen) <sup>1</sup>
	Mecklenburgische Seenplatte	4	Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (2011)
		4a	Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, Programmsatz 6.5 (5) "Eignungsgebiete für Windenergieanlagen" sowie Ergänzung des Kapitels 7 "Strategien der Umsetzung" und Durchführung einer Umweltprüfung (2018)
		4b	Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ für die 4. Beteiligungsstufe (2021)
Brandenburg	Berlin-Brandenburg	5	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR 2019)
		6	Landesentwicklungsprogramm 2007 Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEPro 2007)

<sup>1</sup> zuletzt geprüft am 11.10.2022





**Ergänzung** zu Kap 5. (Raumordnerisches Fazit für Vorzugskorridor und Umspannwerk):

Im raumordnerischen Fazit werden für die geprüften Pläne und Programme der Raumordnung wie folgt abgekürzt:

- IRP U-B - Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim. Entwurf 2022

## 2 Ergänzung zum Vergleich der Vorzugstrasse (TKS 40a) mit der Bestandstrasse (TKS 3a und 3b)

### Anmerkung zu Kap. 2.4.1 (Alternativenfindung und -vergleich: Vorgehen):

Wie in Kap. 2.4.1 ausgeführt, wurden einige im Vorfeld betrachtete Trassenkorridorsegmente (TKS) zur eindeutigen Identifizierung der drei Varianten zurückgestellt. Das betrifft u.a. die in (z.T.) in Brandenburg verlaufenden TKS 3a, 3b und 40d.

Die Rückstellung des TKS 3b ist in Kap. 2.4.3.2 begründet.

Die Rückstellung der TKS- Kombination 3a + 40d (als Alternative zu 40a) erfolgt aufgrund des in Planung befindlichen Windeignungsgebietes (WEG 35) sowie aus arten- und gebietsschutzrechtlichen Gründen (§44 BNatschG und §34 BNatschG).

Alternativ wird als Vorzugskorridor das TKS 40a vorgeschlagen. Hier werden keine Konflikte mit Natura 2000 Gebieten (und auch keine anderen raumordnerischen oder umweltfachlichen Konflikte) ausgelöst. Eine Ausnahme bildet ein potenzielles Schreiadler-Vorkommen, welches in der gesamten kleinräumigen Alternative potenziell einen artenschutzrechtlichen Konflikt auslöst. In einer einjährigen Brut- und Rastvogelkartierung (2021/22) konnte der Schreiadler in diesem Raum bisher nicht nachgewiesen werden. Weitere Kartierungen erfolgen gegenwärtig. Auf der Grundlage von Informationen zum Vorkommen des Schreiadlers aus der unteren Naturschutzbehörde Uckermark und der staatlichen Vogelschutzbehörde Brandenburg befindet sich jeweils 1 Schreiadlerhorst im weiteren Aktionsraum in einer Entfernung von mindestens 5.500 m.

### Ergänzung:

Wir ergänzen als Erläuterung folgenden Auszug des Variantenvergleiches, welcher neben Raumverträglichkeitsstudie, Umweltverträglichkeitsstudie, Risikoabschätzung für Natura 2000 Gebiete sowie artenschutzrechtlicher Ersteinschätzung als Grundlage zur Erarbeitung der „Anzeige des Absehens von einem Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens“ erarbeitet wurde:

## 2.1 Vergleich TKS-Kombination (3a+40d) vs. TKS 40a

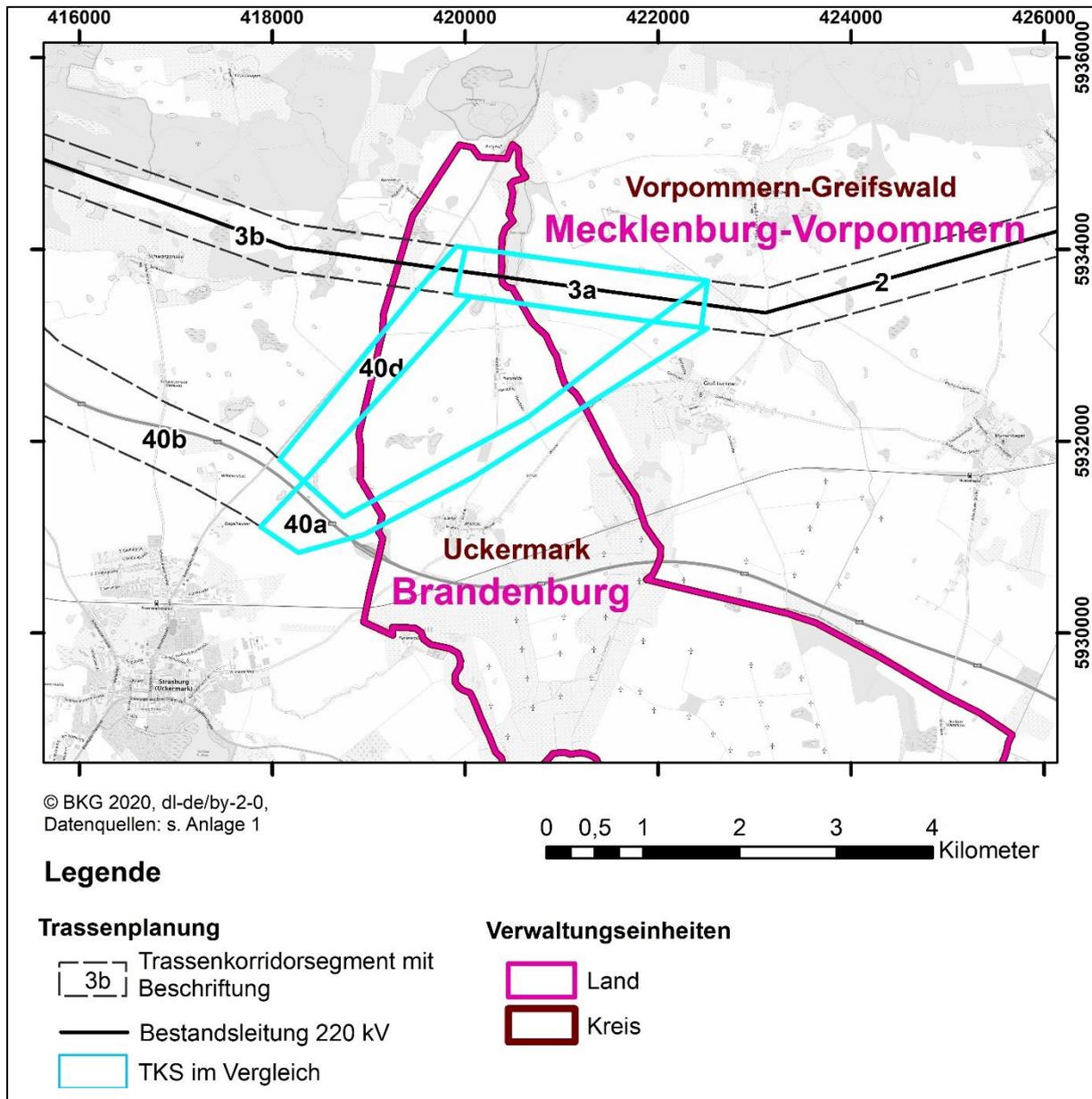


Abbildung: Lage der TKS im Vergleich

### Vergleich der TKS-Kombinationen Stufe 1

A Raumordnerische Belange:

	TKS (3a+40d)	TKS 40a
Ziele der Raumordnung	WEG Nr. 35 (Wismar) in TKS 40d ist ein in Planung befindliches WEG aus dem Integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim (Entwurf 2022) (Konflikt Nr. EE-K09). Bei	Es treten keine Zielkonflikte auf.

	TKS (3a+40d)	TKS 40a
	Festsetzung des WEG kommt es zu einem Zielkonflikt.	

Das TKS 40a ist aus raumordnerischer Sicht die günstigere Variante zur Realisierung des Vorhabens.

**B Umweltfachliche Belange:**

	TKS (3a+40d)	TKS 40a
Natura 2000 Risikoabschätzung	Voraussichtlich ist das SPA Gebiet Brohmer Berge (DE 2448-401) im 500 m Aktionsraum mit dem EHZ Schreiadler (KoU_SPA 6) betroffen.	Voraussichtlich ist kein Natura 2000 Gebiet betroffen. <i>Ein erhöhtes Risiko ist besteht für das EHZ Schreiadler im eAR im SPA Gebiet Brohmer Berge (DE 2448-401).</i>
Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung	Es treten voraussichtlich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auf (KoU_AS 2, 7). Betroffen sind Schreiadler, Seeadler und Bekassine.	Es treten voraussichtlich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auf (KoU_AS 2, 7). Betroffen ist der Schreiadler.
Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung	Keine Betroffenheiten.	Keine Betroffenheiten

Das Vorhaben ist in TKS 40a durch die Beantragung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung für eine betroffene Art realisierbar. TKS 40a ist aus umweltfachlicher Sicht die günstigere Variante.

Fazit:

Im Vergleich ist Variante TKS 40a der Variante TKS (3a+40d) vorzuziehen.

Der Vergleich der TKS-Kombinationen Stufe 2 wird nicht durchgeführt.

### 3 Auseinandersetzung mit der geplanten Neuerschneidung des Freiraums der Grundsatz aus § 6 Abs. 2 LEPro 2007 und Grundsatz G 6.1 Abs. 1 LEP HR

Die o.g. Grundsätze wurden in der Anzeige wie folgt berücksichtigt:

- Kap. 3.1.2.7, Tabelle 21: G6.1 (1) als Erfordernis identifiziert
- Kap. 3.1.2.8, Tabelle 22: G<sup>36</sup> (2) als Erfordernis identifiziert

#### Ergänzung in Kap. 2.4.3.3 (Ergebnis des Alternativenvergleichs):

In Tabelle 10 wird in der Unterkategorie „Arten- und Biotopschutz/ Biotop-/ Freiraumverbund“ das o.g. Erfordernis der Raumordnung wie folgt ergänzt: „Grundsatz unzerschnittene landschaftliche Freiräume: Maßnahmen zum Vogelschutz erwägen“.

#### Ergänzung in Kap. 5.1.1 (Planungsabschnitt I: Pasewalk – Pasewalk Nord – Iven):

In Tabelle 26 wird in der Unterkategorie „Arten- und Biotopschutz/ Biotop-/ Freiraumverbund“ das o.g. Erfordernis der Raumordnung wie folgt ergänzt: „LEPro BB: G § 6(2); LEP HR: G 6.1 (1)“.

#### Erläuterung zur raumordnerischen Bewertung:

Die beiden o.g. Grundsätze wurden im Vorfeld der Anzeige im Rahmen der RVS wie folgt berücksichtigt:

In Anlehnung an die Methodik der BNetzA (2020) erfolgte zunächst die Ermittlung der für das Vorhaben räumlich und fachlich relevanten Erfordernisse der Raumordnung. In der Kategorie „Freiraumschutz“ wurde für die Unterkategorie „Arten- und Biotopschutz / Biotop- bzw. Freiraumverbund“ das Erfordernis „Unzerschnittene landschaftliche Freiräume“ in verschiedenen Plänen identifiziert (vgl. Auszug aus RVS, Tabelle 7). Diesem Erfordernis wurden ein mittleres spezifisches Restriktionsniveau sowie ein mittleres Konfliktpotenzial zugeordnet. Im Rahmen der Konformitätsbewertung (vgl. Auszug aus RVS, Tabelle 27) konnte eine Konformität des Vorhabens festgestellt werden.

**Tabelle 7: Spezifische Restriktionsniveau für Erfordernisse der Kategorie Freiraumstruktur (Auszug aus RVS Pas-Iv)**

Raumordnerische Belange			Spezifisches Restriktionsniveau				
Unterkategorie			sehr hoch	hoch	mittel	gering	Begründung der Einstufung
Kürzel Plan	Erfordernis der Raumordnung: Ziel (Z)/ Grundsatz (G)/ sonst. Erfordernis (s. E)	Z / G / s. E					
<b>Arten- und Biotopschutz / Biotop- bzw. Freiraumverbund (textlich)</b>							
LEP M-V RREP V RREP MS LEPro BB LEP HR	Unzerschnittene landschaftliche Freiräume G 6.1(5) G 5.1.1(2) G 5.1.1(2) G § 6(2) G 6.1(1)	G			x		Die Funktionen der unzerschnittenen landschaftlichen Freiräume, insbesondere in ihrer Bedeutung für störungsempfindliche Tierarten, sollen bei Infrastrukturplanungen besonders berücksichtigt werden. Die Inanspruchnahme und die Zerschneidung des Freiraums, insbesondere von großräumig unzerschnittenen Freiräumen, sollen vermieden werden. Wegen einer Funktionseinschränkung der Unzerschnittenen landschaftlichen Freiräume (insbes. bzgl. Avifauna) wird ein „mittleres“ spezifisches Restriktionsniveau zugeordnet.

**Tabelle 27: Konformitätsprüfung der textlichen Erfordernisse in der Kategorie Freiraumschutz: Arten- und Biotopschutz/Biotop-/Freiraumverbund (Auszug aus RVS Pas-Iv)**

TKS	Konflikt-Nr.	Erfordernis	Ausbau-klasse	Konflikt-potenzial	Konformitätsbewertung	Erforderliche Vorkehrungen
<b>Arten- und Biotopschutz/Biotop-/Freiraumverbund</b>						
3a,b, 40a,d	AB-K02	Grundsatz Unzerschnittene landschaftliche Freiräume	4, 1	mittel	Die im Grundsatz genannten unzerschnittenen landschaftlichen Freiräume werden in der UVVS (Anlage III, Kap. 3.3.7.2 „Zerschneidung landschaftlicher Freiräume (UA13)“ erfasst und bewertet, sowie in den Karten A III – K3.4 und 3.5 dargestellt). Dort sind keine schutzgutspezifischen Konflikte ausgewiesen worden. Durch die Berücksichtigung von Maßnahmen zum Vogelschutz (vgl. artenschutzrechtliche Ersteinschätzung) ist die Konformität herstellbar.	Maßnahmen zum Vogelschutz erwägen

## 4 Ergänzung in Anlage I: Daten Brandenburg

**Ergänzung** in der Anlage I „Datengrundlagen“:

Bezeichnung	Quelle	Stand	Nutzungsvermerk
Forstgrundkarte	Landesforst - Brandenburg	2017	-
Bau- und Bodendenkmale	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	2020	-
Daten LEP HR	Geoportal Berlin	2019	Datenlizenz Deutschland - Geoportal Berlin / LEP HR - Version 2.0
Teil-RP im Landkreis Uckermark	Geoportal Brandenburg	2020	© GL Berlin Brandenburg
Bauleitpläne in BB - rechts-wirksam und im Verfahren	Geoportal Brandenburg		© GL Berlin Brandenburg
Windkraftanlagen (Bestand)	Landesamt für Umwelt Brandenburg, Fachinformationssystem LIS-A		Datenlizenz Deutschland - Landesamt für Umwelt Brandenburg - Version 2.0
Ausweisungen des Integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim, Entwurf 2022	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ( <a href="http://uckermark-barnim.de">uckermark-barnim.de</a> )	2022	-



Energie für eine Welt in Bewegung

**50Hertz Transmission GmbH**

Heidestr. 2  
10557 Berlin  
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0  
Fax +49 (30) 5150-4477  
info@50hertz.com

[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)